

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg
Herrn Innenminister
Thomas Strobl
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Innenminister,
sehr geehrte Frau Justizministerin,

am Mittwoch, den 20. September 2023, kam es laut Polizeibericht zu einer schweren Körperverletzung direkt neben dem beliebtesten städtischen Jugendhaus. Dabei wurden Passanten bedroht und ein Polizeibeamter lebensgefährlich verletzt.

Zitat aus dem Polizeibericht:

„Unter anderem wegen des Verdachts des Widerstands, des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall und wegen gefährlicher Körperverletzung ermitteln die Staatsanwaltschaft Tübingen und das Kriminalkommissariat Tübingen seit Mittwochnachmittag gegen einen 32-jährigen Mann. Diesem wird zur Last gelegt, mehrere Passanten beleidigt und bedroht sowie massiven Widerstand gegen die hinzugerufenen Einsatzkräfte geleistet zu haben. Zwei Polizeibeamte wurden dabei verletzt und mussten vom Rettungsdienst in eine Klinik gebracht werden.

Den derzeitigen Ermittlungen zufolge hielt sich der 32-Jährige gegen 17.50 Uhr auf einem Parkplatz in der Europastraße auf, wobei er drei Passanten beleidigt, bedroht und mit einem Fahrradschloss nach diesen geschlagen haben soll. Verletzt wurde hierbei niemand. Den Anweisungen der in der Folge hinzugerufenen Polizeibeamten der Bundespolizei sowie des Polizeireviers Tübingen leistete der aggressive Mann keine Folge und versuchte, sich der Identitätsfeststellung zu entziehen und mit dem Fahrradschloss nach ihnen zu schlagen. Im angrenzenden Gleisbett wurde der 32-Jährige schließlich vorläufig festgenommen. Gegen die Maßnahme leistete der Mann massiven Widerstand, sodass er von mehreren Einsatzkräften überwältigt, zu Boden gebracht und geschlossen werden musste.

Ein 43-jähriger Beamter der Bundespolizei wurde nach den bisherigen Ermittlungen von dem Beschuldigten bei der Festnahme umgestoßen. Dadurch stürzte er auf den Rücken und verletzte sich hierbei schwer. Der Verletzte musste unter zeitweiser Lebensgefahr vom Rettungsdienst in eine

Klinik eingeliefert und dort notoperiert werden. Ein weiterer, 22 Jahre alter Beamter der Bundespolizei wurde durch Bisse des 32-Jährigen derart verletzt, dass er zur ambulanten operativen Behandlung ebenfalls in eine Klinik gebracht werden musste. Auch er konnte seinen Dienst nicht fortsetzen.

Bis er sich gegebenenfalls vor Gericht verantworten muss, befindet sich der Beschuldigte, bei dem es sich um einen gambischen Staatsangehörigen handelt, wieder auf freiem Fuß.“

Der Stadtverwaltung Tübingen und mir als Oberbürgermeister liegen bis heute keinerlei Auskünfte zu dem Fall vor. Die zuständigen Stellen verweigern diese unter Hinweis auf den Datenschutz, also den Schutz der Daten des Täters. Ich halte diese Güterabwägung für falsch und bitte Sie um Auskunft zu folgenden Fragen, die ich für die Sicherheit der Bevölkerung in Tübingen für notwendig halte.

1. Warum ist der Beschuldigte auf freiem Fuß? Nach §112 Strafprozessordnung kann ein dringend Tatverdächtiger inhaftiert werden, wenn das Leben eines anderen durch die Tat gefährdet worden ist. Diese Voraussetzung liegt vor, der verletzte Polizeibeamte konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden.
2. Besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte sich erneut Passanten in aggressiver Weise nähert? Welche Verbindung hat er zum Tübinger Jugendhaus Bricks? Hält er sich regelmäßig in Tübingen auf?
3. Welchen Aufenthaltsstatus hat der gambische Staatsangehörige, ist er einschlägig vorbestraft oder häufig polizeilich bekannt geworden? Welche Prognose ergibt sich aus der Aktenlage für künftige Taten dieser Person?
4. Für den Fall, dass der Tatverdächtige ein Asylbewerber ist: An welchen Integrationsmaßnahmen hat er teilgenommen? Wurden Anzeichen einer Gewalttätigkeit bemerkt? Welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen? Wer wurde gegebenenfalls beteiligt?
5. Welche Schlussfolgerungen sind aus dem Umstand zu ziehen, dass gambische Asylbewerber in Tübingen in den vergangenen Jahren an zahlreichen schweren Straftaten beteiligt waren, so auch an der Vergewaltigung von drei Frauen, einer davon im botanischen Garten, bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Drogenhandel und schwerer Körperverletzung? Wie kann die Sicherheit der Stadtbevölkerung und der Polizeibeamten gegen dieses offenkundig erhöhte Risiko besser geschützt werden?

Vor wenigen Tagen wurde im Landtag darüber diskutiert, ob der tödliche Messerangriff auf eine Frau in Wiesloch, für den ein 33-jähriger somalischer Staatsbürger verantwortlich ist, verhindert hätte werden können. Eine Frage, die ich für sehr berechtigt halte, weil die Zahl dieser Taten mit ähnlichem Muster zunimmt. So wurde 2018 der Arzt Joachim Tüncher in seiner Praxis von einem ebenfalls aus Ostafrika stammenden Asylbewerber mit 20 Messerstichen umgebracht. Ich stehe mit der Witwe bis heute in Kontakt und weiß, dass die Frage, wie der Staat sein Schutzversprechen erfüllt, von besonderer Relevanz ist, wenn der Täter nur im Land ist, weil er ein Schutzbedürfnis behauptet habe.

Da ich der Auffassung bin, dass diese Fragen öffentlich behandelt werden müssen, stelle ich dieses Schreiben auch der Presse zu Verfügung. Ich bitte Sie dringend, die möglichen Maßnahmen zum Schutz der Tübinger Bevölkerung und der Einsatzkräfte zu veranlassen. Insbesondere die Prüfung der Untersuchungshaft erscheint mir zwingend notwendig, um dem Eindruck entgegenzutreten, in unserem Land hätten solche Taten keine Folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister